

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Nutzer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme am Gewinnspiel kann nur auf der Webseite [www.blattgruen.blog](http://www.blattgruen.blog) im vorgesehenen Artikel erfolgen. Die Teilnahme ist für natürliche Personen ab 16 Jahren mit einem Wohnsitz in Österreich, Deutschland und der Schweiz erlaubt. Das Gewinnspiel startet am 19. Juli 2017 und endet am 30. Juli 2017. Mehrere Kommentare einer Person erhöhen nicht die Gewinnwahrscheinlichkeit. Wir können einzelne Personen von der Teilnahme ausschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder Manipulation etc., vorliegen.

Unter allen Teilnehmern wird ein Gewinner/eine Gewinnerin per Zufallsverfahren ermittelt. Der/die GewinnerIn wird per E-Mail benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt innerhalb von drei Tagen nach Ende des Gewinnspiels. Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der/die GewinnerIn aufgefordert, seine aktuelle postalische Adresse für den Versand des Gewinns mitzuteilen. Sollte der/die GewinnerIn innerhalb von 7 Tagen nicht auf die Gewinnbenachrichtigung antworten, verfällt der Gewinn. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der/die GewinnerIn gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übersendung des Gewinns deshalb nicht möglich ist.

Die Betreiber der Webseite [www.blattgruen.blog](http://www.blattgruen.blog) können das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abbrechen oder beenden. Die für den Gewinn mitgeteilten persönlichen Daten werden nur für den Versand des Gewinns verwendet. Eine weitere Nutzung findet nicht statt. Die Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen werden. Der/die GewinnerIn wird nicht öffentlich bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.